

Kantonsrat

Parlaments dienste

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 pd@sk.so.ch www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

UMBAWIKO - Ja zum Neubau des Berufsbildungszentrums in Solothurn

Solothurn, 17. Juni 2011 – Die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) hat dem Verpflichtungskredit für den Neubau des Berufsbildungszentrums BBZ in Solothurn zugestimmt. Im Weitern hiess sie einen Auftrag zur Sicherung von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgeleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn im Wesentlichen gut.

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Markus Grütter (FDP, Biberist), folgte die UMBAWIKO dem Antrag des Regierungsrates und stimmte dem Verpflichtungskredit von brutto 29,8 Mio. Franken für den Neubau des BBZ in Solothurn einstimmig zu. Nach Abzug der Beiträge vom Bund und von der Standortgemeinde Solothurn betragen die Nettoinvestitionen noch 21,5 Mio. Franken. Die Kommission legt grossen Wert darauf, dass der Bau möglichst hohen Energiemassstäben entspricht. Mit einer hoch isolierten und gut beschatteten Fassade sowie einem optimierten Haustechniksystem will man einen minimalen Energieverbrauch erreichen. Ausserdem ist auf dem Flachdach eine Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung ins öffentliche Netz vorgesehen. Bei diesem Projekt wird der Minergie-P-ECO-Standard angestrebt.

Mit einer Änderung des Auftragstextes stimmte die Kommission einstimmig der Erheblicherklärung des Auftrags von Peter Schafer (SP, Olten) zu. Der Auftrag verlangt, dass gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt, nur dann mit industriellen Bauten belegt werden dürfen,

"Solothurn

wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abwickeln. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass sich nicht alle vorhandenen Grundstücke für eine Gleisanbindung eignen. Deshalb beantragt sie dem Kantonsrat, dass nur geeignete gleisnahe Grundstücke nach den bestehenden Möglichkeiten mit dieser Forderung belegt werden sollen. Mit dieser Änderung stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrates zur Erheblicherklärung einstimmig zu.